

Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20785, Ellikon Pachtbetrieb Heizungssanierung
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.123-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20785 für die Heizungssanierung im Pachtbetrieb Ellikon im Betrag von 69 569.37 Franken (Mehrkosten 9569.37 Franken) wird genehmigt.

1.2. Für die Mehrkosten von 9569.37 Franken wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20785, ein Zusatzkredit bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für die Heizungssanierung im Pachtbetrieb in Ellikon einen Verpflichtungskredit von 30 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20785, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

Mit dem Budget 2021 hat das Stadtparlament weitere 30 000 Franken für die Heizungssanierung im Pachtbetrieb in Ellikon zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20785, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

Ursprünglich war ein Eins-zu-eins-Ersatz der Holzofenheizung geplant mit einer groben Kostenschätzung Ende 2018/Anfang 2019 von 30 000 Franken. Der Ersatz der Heizung wurde damals aus Ressourcengründen aber nicht durchgeführt bzw. weiterverfolgt. Im 2020 wurde eine erste Neuplanung durchgeführt, bei welcher sich herausstellte, dass ein Eins-zu-eins-Ersatz der Holzofenheizung nicht zielführend sei. Die Kostenschätzung wurde auf 60 000 Franken erhöht und im Budget 2021 eingestellt.

Bis zum effektiven Realisierungsprojekt waren die Preise für Heizungen aus verschiedenen Gründen massiv gestiegen, weshalb im Budget 2022 ein Betrag von 85 000 Franken eingestellt wurde. Allerdings ging vergessen, nebst dem Planungsbetrag auch den Kreditbetrag anzupassen. Aus diesem Grund können nur die 60 000 Franken als bewilligter Kreditbetrag herangezogen werden. Gestützt auf die Kompetenzregelung vom Departement Technische Betriebe sowie von Stadtwerk Winterthur hat die Leitung Finanzen und Dienste von Stadtwerk Winterthur einen Kredit im 2022 im Betrag von 85 000 Franken freigegeben. Diese Freigabe war wie oben erwähnt zu hoch und hätte nur im Umfang von 60 000 Franken stattfinden dürfen. Die Freigabe über 85 000 Franken ist somit ungültig und es greift nur die ursprünglich am 13. Februar 2020 ausgestellte Freigabe über 60 000 Franken (Beilage) durch die gleiche Kompetenzstufe.

2. Projektbeschrieb

Stadtwerk Winterthur ist Eigentümerin eines Landwirtschaftsbetriebes in Ellikon. Dieser wird aus Grundwasserschutzgründen gehalten. So kann Stadtwerk Winterthur sicherstellen, dass gewissen Standards im Bereich der Landwirtschaft eingehalten werden. Das Land und der Betrieb sind verpachtet an die Familie Frischknecht, Dorfstr. 5, 8465 Ellikon am Rhein.

Im Pachtbetrieb Ellikon musste der vierzigjährige Holzofen, der zur Heizung eingesetzt wurde, ersetzt werden. Reparaturen waren nicht mehr möglich und auch nicht effizient und die Wärmeausbeute war nicht mehr zeitgemäss. Stadtwerk Winterthur war somit als Eigentümerin des Betriebes verpflichtet, die Heizung zu ersetzen.

Die Verwaltung des Betriebes wird durch Stadtwerk Winterthur in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Immobilien-Abteilung durchgeführt. Ebenso wurde der Heizungsersatz sehr eng durch das Amt für Städtebau begleitet.

Im Verlaufe des Projekts stellte sich heraus, dass ein Eins-zu-eins-Ersatz der Holzofenheizung nicht zielführend war. Es wurde somit ein Holzofen mit Luft-Wärmepumpe geplant, wofür auch das entsprechende Baugesuch eingereicht und genehmigt wurde.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20785	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	60 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		69 569.37
Mehraufwand		9569.37

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Der Betrag von 60 000 Franken, welcher der Kreditfreigabe Anfang 2020 zugrunde lag, basierte auf einer Offerte aus dem Jahr 2019. Bis zur Durchführung der effektiven Sanierung waren die Preise für Heizungen massiv gestiegen. Dies führte zur Überschreitung des Kredites.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Für die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung ist nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20785, ein Zusatzkredit zu bewilligen.

4. Rechtsgrundlage

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundenerklärung beschlossen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Ausgabefreigabe vom 13. Februar 2020
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung